

Signatur: 2025.SR.0203
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic (GFL)
Einreichtdatum: 26. Juni 2025

Kleine Anfrage: Droht dem Wäldli beim Lorrainebad der Kahlschlag?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Bäume werden aufgrund der Hangsanierung / Hangsicherung beim Lorrainebad gefällt?
2. Welcher Teil der Hangsanierung hat ihren Ursprung in der Stabilisierung des Lorraineviadukts (SBB Infrastruktur)?
3. Welcher Teil der Hangsanierung geht auf die projektierte Sanierung des Lorrainebads zurück?
4. Wie stellt der Gemeinderat den Erhalt des Wäldchens sicher?

Begründung

Berichte des Quartiers (Läbige Lorraine) deuten darauf hin, dass die Hangsanierung beim Lorrainebad viel tiefgreifender sein wird als bei der Diskussion des Projektierungskredits zur Sanierung des Lorrainebads noch kommuniziert. Den Aushängen beim Installationsplatz beim Abgang Jurastrasse ist zudem zu entnehmen, dass für die Hangsanierung eine Schneise gebaut wird, die nicht mehr wieder (so schnell) aufgeforstet wird. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Bewaldung des Hangs oberhalb des Lorrainebads in Mitleidenschaft gezogen wird.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Hang und dessen Bestockung im Bereich der Parzellen Nr. 1459 (Stadt Bern), 1460 (privat) und 3017 (SBB) wird durch folgende Projekte tangiert:

- Hangsanierung Lorraine (Bauherrschaft SBB)
- Lorrainebad, Instandsetzung Zugangsweg Ost ab Jurastrasse (Bauherrschaft Stadt Bern)
- Sanierung Freibad Lorraine (Bauherrschaft Stadt Bern).

Voraussichtlich wird keines der genannten Projekte Baumfällungen beim Lorrainebad zur Folge haben. Die für die Hangsanierung der SBB notwendigen und bewilligten Rodungen beschränken sich auf einen rund 6 m breiten Streifen unterhalb bzw. entlang des Bahnviadukts. Hier werden aus Gründen der Bahnsicherheit alle höherwachsenden Gehölze regelmässig auf Stock gesetzt, weshalb dort nur Jungwuchs existiert, der nach der Rodung wieder Stockausschläge bildet und sich somit innert kurzer Zeit wieder regenerieren wird. Zwecks Steigerung der Artenvielfalt werden die SBB zudem einige ergänzende Neupflanzungen vornehmen. Die gerodete Fläche beträgt insgesamt 1'428 m². Davon werden 1'105 m² wieder an Ort und Stelle aufgeforstet, 323 m² bleiben dauerhaft gerodet, mit Ersatzaufforstung ausserhalb der Stadt Bern. Die dauerhaft gerodete Fläche wird als schmaler Zugangsweg ausgestaltet, welcher den SBB als auch der Stadt Bern zukünftig den Unterhalt des Viadukts sowie auch des Waldes erleichtern wird.

Zu Frage 2:

Die gesamte Hangsanierung, die aktuell realisiert wird, hat ihren Ursprung im Hangstabilisierungs-Projekt der SBB.

Zu Frage 3:

Die Sanierung des Lorrainebads hat keine Berührungspunkte mit der Hangsanierung der SBB und löst selbst keine Rodungen aus. Hingegen werden für die Instandsetzung des Zugangswegs ab Jurastrasse und insbesondere der schadhaften wegbegleitenden Stützmauern voraussichtlich Rodungen und gegebenenfalls lokale Hangstabilisierungsmassnahmen notwendig sein. Grundsätzlich soll der Eingriff in den Schutzwald so gering wie möglich gehalten werden.

Zu Frage 4:

Der Erhalt des Hangwaldes ist durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sichergestellt. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Bern, 27. August 2025

Der Gemeinderat